

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/023/2015

**Sozialausschuss am 11.05.2015**

**Zu Punkt 9.1: Zwangsverrentungen von Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch  
- hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 28.04.2015**

Herr Richter appelliert an die Fraktionen, nur so viele Fragen zu stellen, wie für die politische Arbeit nötig sind. Die Beantwortung bedeutet für die Verwaltung stets einen großen Aufwand.

KA Küchler bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage, die als Tischvorlage ausliegt und nachfolgend zu Protokoll gegeben wird.

1. Wie viele SGB-II-Leistungsberechtigte (insgesamt und getrennt nach erwerbsfähigen sowie nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufschlüsseln) waren jeweils 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64 und 65 Jahre alt (bitte Angaben jeweils pro Jahr für 2013 und 2014 aufschlüsseln)?

### **ad. 1: Personen in Bedarfsgemeinschaften**

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kreis Mettmann (Gebietsstand Januar 2015)                      Jahresdurchschnitt, Datenstand: April 2015  
Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Personen	Jahr	
	2013	2014
Personen insgesamt	36.685	37.350
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte	26.212	26.647
davon nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.473	10.704

### **Personen in Bedarfsgemeinschaften ab 58 Jahren**

Alter	2013	2014
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>		
58 Jahre	484	502
59 Jahre	436	487
60 Jahre	439	440
61 Jahre	451	440
62 Jahre	397	447
63 Jahre	364	330
64 Jahre	329	321

65 Jahre	53	73
<b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>		
58 Jahre	471	487
59 Jahre	426	475
60 Jahre	428	432
61 Jahre	441	429
62 Jahre	386	438
63 Jahre	361	322
64 Jahre	327	318
65 Jahre	49	70
<b>nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>		
58 Jahre	13	15
59 Jahre	10	12
60 Jahre	11	8
61 Jahre	10	11
62 Jahre	11	9
63 Jahre	3	8
64 Jahre	2	3
65 Jahre	4	3

2. Wie viele der über 58-jährigen SGB-II-Leistungsberechtigten gelten statistisch als arbeitslos, und wie viele von diesen sind über 63 Jahre alt?
3. Wie viele der über 58-Jährigen gelten nicht als arbeitslos (bitte die Anzahl der über 63-Jährigen extra ausweisen), weil sie
- noch unter die sog. 58er- Regelung und
  - unter die Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II fallen (bitte Angaben jeweils pro Jahr für 2013 und 2014)?

**ad. 2: Anzahl der Arbeitslosen SGB II-Leistungsbezieher im Alter 58 Jahre und älter**  
 Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kreis Mettmann (Gebietsstand April 2015)

Jahresdurchschnitt, Datenstand: April 2015

Arbeitslose	Jahr	
	2013	2014
58 Jahre und älter	929	1.041
63 Jahre und älter	65	86

**ad. 3: SGB II-Leistungsbezieher im Alter 58 Jahre und älter die im weiteren Sinne arbeitslos sind - Sonderregelung für Ältere (§53a SGBII)**

ad a) Sonderregelung nach §428 SGBIII ist nicht mehr gültig ad b) siehe Tabelle

SGB II Leistungsbezieher mit Sonderregelung für Ältere (§53a SGB II)	Jahr	
	2013	2014
58 Jahre und älter	1.117	1.209
63 Jahre und älter	269	393

4. Wie viele Leistungsberechtigte, wurden in den Jahren 2013/14 aufgefordert, eine geminderte Altersrente zu beantragen?

5. In wie vielen Fällen hat das Jobcenter ersatzweise einen Antrag gestellt, weil der Aufforderung seitens des Leistungsempfängers nicht nachgekommen wurde?

6. Wie oft ist die Aufforderung,

- a) Rentenansprüche zu klären und
- b) vorgezogene Rente zu beantragen,

in eine Eingliederungsvereinbarung aufgenommen worden (bitte Angaben pro Jahr für 2013 und 2014)?

7. Wie oft wurden Leistungsberechtigte schriftlich und/oder mündlich aufgefordert,

- a) Rentenansprüche zu klären und
- b) vorgezogene Rente zu beantragen?

8. In wie vielen Fällen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 63 bis 65 Jahren insgesamt aus dem Leistungsbezug ausgeschieden (bitte Angaben pro Jahr seit 2013)?

Aus welchen Gründen und wohin sind die genannten Personen aus dem Leistungsbezug ausgeschieden (Erwerbstätigkeit, Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Altersrente, Erwerbsminderungsrente etc.)?

9. In wie vielen Fällen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 63 bis 65 Jahren

- a) aufgrund dieser Aufforderung und
- b) nach Antragstellung durch das Jobcenter aus dem SGB-II-Leistungsbezug ausgeschieden (bitte Angaben pro Jahr für 2013 und 2014)?

#### **ad. 4, 7: Aufforderung zur Klärung von Rentenansprüchen**

Das Jobcenter ME-aktiv erhebt keine Daten zu Rentenantragsstellungen.

Das Jobcenter ME-aktiv hat in 2014 zwei Mitarbeiter zeitlich befristet mit der Schwerpunktaufgabe betraut, Kunden zu den Voraussetzungen der Inanspruchnahme einer geminderten Altersrente gemäß §12a SGB II zu beraten und bei der Klärung von Versicherungszeiten sowie Antragsstellung zu unterstützen. Im Rahmen dieses Projektes wurden 152 Anträge auf Altersrente erfasst. Darüber hinaus gestellte Anträge auf Altersrente wurden nicht erfasst.

#### **ad. 5, 6: Renten-Antragsstellung durch das Jobcenter ME-aktiv**

Es liegen keine Daten vor. Rentenantragsstellungen werden nur bei den Rententrägern erfasst.

